

Besucherregelungen im KWA Parkstift Aeskulap Bad Nauheim nach der geltenden Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Corona Virus SAR-CoV-2 – gültig ab 23.11.2021

Aktuell gelten aufgrund der hessischen Einrichtungsverordnung folgende Vorgaben:

- Das **Betreten und Verlassen** des Hauses ist nur über den **Haupteingang** möglich.
- Alle **Besucher desinfizieren ihre Hände** beim Betreten und Verlassen des Hauses laut Vorgaben.
- Alle **Besucher melden sich immer an der Rezeption an und registrieren sich dort.**
- **Alle Besucher haben einen aktuellen Testnachweis** vorzulegen. Ein Schnelltest ist 24 Stunden gültig, ein PCR-Test 48 Stunden. Das **gilt auch für Geimpfte und Genesene**. Diese haben zusätzlich den Impf- und Genesenen-Nachweis vorzulegen.
- An der Rezeption können Besucher über die Luca-App mit einem QR-Code papierlos über ihr Smartphone oder Tablet einchecken.
- Ab Betreten und **während des gesamten Aufenthaltes im Haus ist eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Besucher begeben sich auf dem kürzesten Weg in das Zimmer bzw. in das Appartement des Besuchten.
- **Der Zutritt zu unserem Bistro/Café, ist nur mit der 2Gplus-Regelung vollständig geimpften und genesenen Besuchern gestattet.**
- Die maximale Personenzahl in den Aufzügen ist einzuhalten.
- Der **Zutritt zu Schwimmbad und Tagesbetreuung ist Besuchern nicht gestattet.**
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen im Haus ist immer einzuhalten, ebenso die **Husten-Nies-Etikette**.
- **Infizierte Bewohner sowie Bewohner, die als Kontaktperson von infizierten Bewohnern Schutzmaßnahmen einhalten müssen, dürfen nicht besucht werden.**

Besuchszeiten:

- Besuchszeit ist **täglich zwischen 8 und 20 Uhr.**
- Die **Besuchsdauer ist nicht eingeschränkt.**

Bitte halten Sie sich **unbedingt an die Schutz- und Hygienebestimmungen**. Diese dienen der Gesundheit der Bewohner, unserer Mitarbeiter und Ihrer eigenen Gesundheit.

i.V. Ilonka Clark
Stellvertretende Stiftsdirektorin